



Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

Geschäftszeichen:

30.07.2010

111-1.13.1-2/10

Donnschee Wattin

Zulassungsnummer:

Z-13.1-118

Antragsteller:

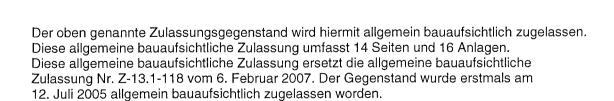
DYWIDAG-Systems International GmbH

Destouchesstraße 68 80796 München Geltungsdauer bis:

31. Juli 2011

Zulassungsgegenstand:

SUSPA - Litzenspannverfahren 150 mm² nach DIN 1045-1 und DIN-Fachbericht 102





Deutsches Institut

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-13.1-118

Seite 2 von 14 | 30. Juli 2010

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-13.1-118

Seite 3 von 14 | 30. Juli 2010

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind Spannglieder mit nachträglichem Verbund aus 3 bis 22 Spannstahllitzen St 1570/1770, Nenndurchmesser 15,7 mm (0,62" bzw. 150 mm²), die mit folgenden Verankerungen (Endverankerungen und Kopplungen; siehe Anlage 1) in Normalbeton verankert werden:

- Spannanker Typ E und Festanker Typ EP mit runder Ankerplatte für Spannglieder mit 3,4,5,7,9,12,15,19 und bis 22 Spannstahllitzen
- 2 Schlaufenanker Typ L für Spannglieder mit 3, 4, 5 und 7 Spannstahllitzen, Anwendung in Flächentragwerken mit vorwiegend ruhender Belastung
- 3 Festanker Typ H (HL und HR) für Spannglieder mit 3, 4, 5, 7, 9, 12, 15, 19 und 22 Spannstahllitzen
- 4 feste und bewegliche Kopplung (Typ K, Typ V) für Spannglieder mit 3, 4, 7, 9, 12, 15, 19 und 22 Spannstahllitzen

Die Verankerung der Spannstahllitzen in den Verankerungen Typ E und im ersten Bauabschnitt der Kopplung K erfolgt durch Klemmen (Keile). In den Verankerungen Typ EP und der Kopplung V sowie im zweiten Bauabschnitt der Kopplung K erfolgt die Verankerung durch Presshülsen. Im Festanker Typ H werden die Spannstahllitzen über Verbundwirkung (Zwiebeln) verankert.

1.2 Anwendungsbereich

Die Spannglieder dürfen zur Vorspannung mit nachträglichem Verbund von Spannbetonbauteilen aus Normalbeton verwendet werden, die nach DIN 1045-1:2008-08 oder DIN-Fachbericht 102:2003-07 bemessen werden.

Die Spannverankerungen Typ E ist für das feste Ende nur zugelassen, wenn dieses während des Spannens zugänglich ist und die rechnerische Spannkraft am festen Ende mindestens $0.7\ P_{m0,max}$ beträgt.

Die Kopplungen Typ K dürfen nur angewendet werden, wenn die rechnerische Spannkraft an der Stoßstelle mindestens 0,7 $P_{m0,max}$ nach DIN 1045-1:2008-08, Abschnitt 8.7.2 (3), Gleichung (49) bzw. DIN-Fachbericht 102:2003-03, Abschnitt 4.2.3.5.4 (3), Gleichung (4.6) beträgt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Es sind Zubehörteile entsprechend den Anlagen und den Technischen Lieferbedingungen, in denen Abmessungen, Material und Werkstoffkennwerte der Zubehörteile mit den zulässigen Toleranzen angegeben sind, zu verwenden. Die Technischen Lieferbedingungen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik, der Zertifizierungsstelle und der Überwachungsstelle hinterlegt.

2.1.2 Spannstahl

Es dürfen nur 7-drähtige Spannstahllitzen St 1570/1770 verwendet werden, die mit den folgenden Abmessungen allgemein bauaufsichtlich zugelassen sind:

1.13.1-2/10

Deutsches Institut Bautechnik



Nr. Z-13.1-118

Seite 4 von 14 | 30. Juli 2010

Einzeldrähte:

Außendrahtdurchmesser d = 5.2 mm

-0,04 mm +0,06 mm

Deutsches Institut

Kerndrahtdurchmesser d' = 1,02 bis 1,04 d

Litze:

Nenndurchmesser 3 d ≈ 15,7 mm bzw. 0,62"

Nennquerschnitt 150 mm²

-2 % +4 %

Es dürfen nur Spannstahllitzen mit sehr niedriger Relaxation verwendet werden. In einem Spannglied dürfen nur gleichsinnig verseilte Litzen verwendet werden.

Die mit dem Festanker Typ H verankerten Spannstahllitzen dürfen weder im Herstellwerk noch auf der Baustelle eine Oberflächenbehandlung (z. B. zum vorübergehenden Korrosionsschutz) erhalten.

2.1.3 Klemmen und Presshülsen Typ II

Die Spannstahllitzen werden mittels Klemmen (Keile) oder Presshülsen verankert. Es sind die in Anlage 4 angegebenen Klemmen und Presshülsen zu verwenden.

2.1.4 Ankerbüchsen und Koppelbüchsen

Die Bohrlochausgänge der Anker- und Koppelbüchsen müssen angesenkt und entgratet sein. Die konischen Bohrungen zur Aufnahme der Klemmen müssen sauber, rostfrei und mit einer Korrosionsschutzmasse versehen sein.

2.1.5 Ankerplatten

Als Ankerplatten kommen runde Ankerplatten aus Stahl entsprechend Anlage 7 zur Anwendung.

2.1.6 Wendel und Bügelbewehrung

Die in den Anlagen angegebenen Abmessungen und Stahlsorten der Wendel und der Bügelbewehrung im Verankerungsbereich sind einzuhalten. Die zentrische Lage ist entsprechend Abschnitt 4.2.3 zu sichern.

Jedes Wendelende ist zu einem geschlossenen Ring zu verschweißen. Die Verschweißung der Endgänge der Wendel kann an den inneren Enden entfallen, wenn die Wendel dafür um 1 ½ zusätzliche Gänge verlängert wird.

2.1.7 Hüllrohre

Es sind Hüllrohre nach DIN EN 523¹ zu verwenden. Für die Spanngliedtypen 6-3 bis 6-5 dürfen auch ovale Hüllrohre verwendet werden. Für die ovalen Hüllrohre gilt DIN EN 523¹ sinngemäß.

Am Ende der Ankerstutzen wird an allen Spanngliedern im Kontaktbereich mit den Spannstahllitzen innen ein mindestens 4 mm dickes und 100 mm langes HDPE-Rohr eingebaut, so dass die Spannstahllitzen im Knickbereich nicht am Stahlhüllrohr oder Stahl- bzw. Gussübergangsrohr anliegen.

2.1.8 Beschreibung des Spannverfahrens

Der Aufbau der Spannglieder, die Ausbildung der Verankerungen, die Verankerungsteile und die Durchmesser der Hüllrohre müssen der beiliegenden Beschreibung und den Zeichnungen entsprechen; die darin angegebenen Maße und Werkstoffe sind einzuhalten.

2.2 Herstellung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

(siehe auch DIN 1045-12 und DIN-Fachbericht 1023)

2.2.1 Allgemeines, Herstellung

Die Spannglieder dürfen auf der Baustelle oder im Werk (Fertigspannglieder) hergestellt werden.

Auf eine sorgfältige Behandlung der Spannstahllitzen, der Hüllrohre und Verankerungen be Transport und Lagerung und bei allen Arbeiten auf der Baustelle ist zu achten.



Nr. Z-13.1-118

Seite 5 von 14 | 30. Juli 2010

Die Angaben der Zulassungen der verwendeten Spannstahllitzen sind zu beachten.

2.2.2 Krümmungsdurchmesser von Fertigspanngliedern beim Transport

Die Spannglieder sind so zu transportieren, dass kleinere Krümmungsdurchmesser als 1,50 m bis zum Spanngliedtyp 6-12 und als 1,80 m für die größeren Spanngliedtypen nicht auftreten. Die Angaben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der verwendeten Spannstahllitzen sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung

Jeder Lieferung der unter Abschnitt 2.3.2 angegebenen Zubehörteile ist ein Lieferschein mitzugeben, aus dem u. a. hervorgeht, für welche Spanngliedtypen die Teile bestimmt sind und von welchem Werk sie hergestellt wurden. Mit einem Lieferschein dürfen Zubehörteile nur für eine einzige, im Lieferschein zu benennende Spanngliedtype (-grösse) geliefert werden.

Der Lieferschein des Bauprodukts muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Der Hersteller ist dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Komponenten des Spannverfahrens in Übereinstimmung mit der geltenden Zulassung auf die Baustelle geliefert und sachgemäß übergeben werden. Dies gilt auch für die zur Ausführung benötigte Spezialausrüstung (Pressen, Einpressgeräte usw.), sofern diese nicht durch die ausführende Spezialfirma selbst gestellt wird.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts (Zubehörteile und Fertigspannglieder) mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und den Technischen Lieferbedingungen muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

2.3.2.1 Allgemeines

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens die in den folgenden Abschnitten 2.3.2.2 bis 2.3.2.7 aufgeführten Maßnahmen einschließen.

1.13.1-2/10

Deutsches Institut Bautechnik



Nr. Z-13.1-118

Seite 6 von 14 | 30. Juli 2010

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Der technische Bereich des Herstellers muss über einen Ingenieur mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung im Spannbetonbau verfügen. Maßgebende technische Fachkräfte, die mit Arbeiten an dem Spannverfahren betraut sind, sollten mindestens über drei Jahre Berufserfahrung im Spannbetonbau verfügen.

Der Hersteller muss folgende Unterlagen in jeweils aktueller Fassung bereithalten:

Dokumentation über die betrieblichen Voraussetzungen, aus der mindestens folgende Punkte hervorgehen:

- Aufbau des technischen Bereichs und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter,
- Nachweis der Qualifikation des eingesetzten Personals,
- Nachweis der regelmäßig durchgeführten Schulungen,
- Ansprechpartner in Bezug auf das Spannverfahren,
- Kontroll- und Ablagesystem.

Allgemeine Verfahrensbeschreibung für die ausführende Spezialfirma, die mindestens folgendes umfasst:

- Aktuelle Fassung der Zulassung und Beschreibung des Spannverfahrens,
- Vorgaben für Lagerung, Transport und Montage,
- Arbeitsanweisungen für Montage- und Vorspannprozesse einschließlich Maßnahmen um Korrosionsschutz (auch temporär),
- Angaben zum Schweißen im Bereich der Spannglieder,
- Zusammenstellung der zu beachtenden Sicherheits- und Arbeitsschutzaspekte,
- Allgemeiner Qualitätssicherungsplan⁴
- Schulungsprogramm für das mit Vorspannarbeiten betraute Baustellenpersonal⁵.

Der Hersteller trägt die Verantwortung für die Autorisierung der ausführenden Spezialfirmen. Kann der Hersteller die an ihn gerichteten Anforderungen nicht erfüllen, gelten sie für den Antragsteller. Antragsteller und Hersteller dürfen auch eine Aufgabenteilung vereinbaren.





Nr. Z-13.1-118

Seite 7 von 14 | 30. Juli 2010

2.3.2.2 Klemmen

Der Nachweis der Material- und der Klemmeigenschaften ist durch Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 102046 zu erbringen.

An mindestens 5 % aller hergestellten Klemmen sind folgende Prüfungen auszuführen:

- a) Prüfung der Maßhaltigkeit und
- b) Prüfung der Oberflächenhärte

An mindestens 0,5 % aller hergestellten Klemmen sind Einsatzhärtungstiefe und Kernhärte zu prüfen.

Alle Klemmen sind mit Hilfe einer Ja/Nein-Prüfung nach Augenschein auf Beschaffenheit der Zähne, der Konusoberfläche und der übrigen Flächen zu prüfen (hierüber sind keine Aufzeichnungen erforderlich).

2.3.2.3 Presshülsen

Der Nachweis der Materialeigenschaften ist durch Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204⁶ zu erbringen.

An mindestens 5 % aller hergestellten Presshülsen (Mantel und Einlage) sind

- a) die Abmessungen,
- b) die Härte der Einlage

zu überprüfen.

Alle Presshülsen sind mit Hilfe einer Ja/Nein-Prüfung nach Augenschein auf sichtbare Mängel zu überprüfen (hierüber sind keine Aufzeichnungen erforderlich).

2.3.2.4 Ringe

Der Nachweis der Materialeigenschaften ist durch Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204⁶ des herstellenden Werkes zu erbringen.

Darüber hinaus ist jeder Ring mit Hilfe einer Ja/Nein-Prüfung auf Abmessungen und grobe Fehler nach Augenschein zu überprüfen (hierüber sind keine Aufzeichnungen erforderlich).

2.3.2.5 Ankerplatte

Der Nachweis der Materialeigenschaften ist durch Werkszeugnis "2.2" nach DIN EN 10204⁶ des herstellenden Werkes zu erbringen. An mindestens 3 % der Ankerplatten sind die Abmessungen zu prüfen.

Darüber hinaus ist jede Ankerplatte mit Hilfe einer Ja/Nein-Prüfung auf Abmessungen und grobe Fehler nach Augenschein zu überprüfen (hierüber sind keine Aufzeichnungen erforderlich).

2.3.2.6 Ankerbüchsen Typ E und Koppelbüchsen Typ K

Der Nachweis der Materialeigenschaften ist durch Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204⁶ zu erbringen.

Alle konischen Bohrungen zur Aufnahme der Litzen sind bezüglich Winkel, Durchmesser und Oberflächengüte zu überprüfen. An mindestens 5 % dieser Teile sind alle Abmessungen zu überprüfen.

Darüber hinaus ist jede Anker- bzw. Koppelbüchse mit Hilfe einer Ja/Nein-Prüfung auf Abmessungen und grobe Fehler nach Augenschein zu überprüfen (hierüber sind keine Aufzeichnungen erforderlich).

2.3.2.7 Ankerbüchsen Typ EP und Koppelbüchsen Typ V

Der Nachweis der Materialeigenschaften ist durch Abnahmeprüfzeugnis "3.1" nach DIN EN 10204⁶ zu erbringen. An mindestens 5 % der Teile sind die Abmessungen zu überprüfen.

Darüber hinaus ist jede Anker- und Koppelbüchse mit Hilfe einer Ja/Nein-Prüfung auf grebe Fehler nach Augenschein zu überprüfen (hierüber sind keine Aufzeichnungen erforderlich).

Deutsches Institut
für Bautechnik
1.13.1-2/18



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-13.1-118

Seite 8 von 14 | 30. Juli 2010

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch halbjährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauprodukts durchzuführen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Allgemeines

Für Entwurf und Bemessung von mit diesen Spanngliedern vorgespannten Bauteilen gilt DIN 1045-1² oder DIN-Fachbericht 102³. Die Begrenzung der planmäßigen Vorspannkraft nach DAfStb-Heft 525⁷ (zu Abschnitt 8.7.2 von DIN 1045-1²) und DIN-Fachbericht 102³, Abschnitt 4.2.3.5.4 ist zu beachten.

3.2 Zulässige Vorspannkräfte

Am Spannende darf nach DIN 1045-1², 8.7.2 (1), Gleichung (48) und DIN-Fachbericht 102³, 4.2.3.5.4 (2), Gleichung (4.5) die aufgebrachte Höchstkraft P_0 die in Tabelle 1 aufgeführte Kraft $P_{0,max} = 0.9$ A_p $f_{p0,1k}$ nicht überschreiten. Der Mittelwert der Vorspannkraft P_{m0} , unmittelbar nach dem Absetzen der Pressenkraft auf die Verankerung darf nach DIN 1045-1², 8.7.2 (3), Gleichung (49) und DIN-Fachbericht 102³, 4.2.3.5.4 (3), Gleichung (4.6) die in Tabelle 1 aufgeführte Kraft $P_{m0,max} = 0.85$ A_p $f_{p0,1k}$ an keiner Stelle überschreiten.

Tabelle1: Zulässige Vorspannkräfte

Spannglied	Anzahl Litzen	St 15	annkraft 570/1770 500 N/mm²	
		P _{m0,max} [kN]	P _{0,max} [kN]	
6-3	3	574	608	CAUP.
6-4	4	765	810	4
6-5	5	956	1013	
6-7	7	1339	1418	
6-9	9	1721	1823	Ins
6-12	12	2295	2430 Deutsch	ies in
6-15	15	2869	1823 2430 Deuts ^d 3038 für	jaure
6-19	19	3634	3848	12
6-22	22	4208	4455	

Die Anzahl der Litzen in den Spanngliedern darf durch Fortlassen radialsymmetrisch in der Verankerung liegender Litzen vermindert werden.

Die Bestimmungen für Spannglieder mit vollbesetzten Verankerungen (Grundtypen) gelten, soweit nicht Abweichungen im Folgenden angegeben werden, auch für Spannglieder mit teilbesetzten Verankerungen. In die leeren Bohrungen sind kurze Litzenstücke mit Keilen einzupressen, damit ein Herausrutschen verhindert wird.

Je fortgelassene Litze vermindert sich die zulässige Vorspannkraft ΔP_{m0} um 191 kN und ΔP_0 um 203 kN.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-13.1-118

Seite 9 von 14 | 30. Juli 2010

3.3 Dehnungsbehinderung des Spanngliedes

Die Spannkraftverluste im Spannglied können in der Regel in der statischen Berechnung mit den in den Anlagen 2, 3 und 9 angegebenen Reibkennwerten μ und ungewollten Umlenkwinkeln k ermittelt werden. Die Werte μ und k gelten für die angegebenen Hüllrohrabmessungen und Unterstützungsabstände.

Die angegebenen Werte k gelten nur unter der Voraussetzung, dass die Spannstähle zum Zeitpunkt des Betonierens bereits in den Hüllrohren liegen.

Bei Spanngliedern, bei denen die Spannstahllitzen erst nach dem Betonieren eingebracht werden, gelten die angegebenen Werte k nur bei entsprechender Aussteifung der Hüllrohre während des Betonierens, z. B. durch PE- bzw. PVC-Rohre, oder bei Verwendung verstärkter Hüllrohre in Verbindung mit den in den Anlagen 2, 3 und 9 angegebenen geringeren Unterstützungsabständen.

Zur Berücksichtigung der Dehnungsbehinderung im Bereich des Spannankers (Typ E und erster Abschnitt Typ K) und der beweglichen Kopplung (Typ V) ist die im Spannglied vorhandene Spannkraft an diesen Verankerungen jeweils um den in den Anlagen 2, 3 und 14 angegebenen Reibungsverlust abzumindern.

3.4 Krümmungshalbmesser der Spannglieder im Bauwerk

Der kleinste zulässige Krümmungshalbmesser der Spannglieder mit kreisrunden Hüllrohren in Abhängigkeit vom Hüllrohrinnendurchmesser ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Zulässige Krümmungshalbmesser

Spannglied		albmesser in m rchmesser in mm)	
6-3	3,70 (40)	3,50 (45)	
6-4	4,50 (45)	4,40 (50)	
6-5	4,90 (50)	4,60 (55)	
6-7	5,10 (55)	4,80 (60)	
6-9	5,60 (65)	5,30 (70)	
6-12	6,40 (75)	6,10 (80)	Deutsches Institut
6-15	7,40 (80)	7,10 (85)	für Bautechnik
6-19	8,30 (90)	8,00 (95)	12
6-22	8,70 (100)	8,20 (110)	

Der kleinste zulässige Krümmungsradius der Spannglieder mit ovalem Hüllrohr ist in Abhängigkeit von der Biegeachse in Tabelle 3 angegeben. Spannglieder mit ovalem Hüllrohr dürfen nur mit Krümmung in einer Ebene (Biegung um die steife oder die schwache Achse des Hüllrohrs) verlegt werden.



Nr. Z-13.1-118

Seite 10 von 14 | 30. Juli 2010

Tabelle 3: Kleinster Krümmungsradius (ovales Hüllrohr)

Spannglied	Hüllrohrinnen-	Krümmung	sradius [m]
	durchmesser	Biege	achse
	[mm x mm]	steif	schwach
6-3	55 x 21	5,3	2,50
	60 x 25		
6-4	70 x 21	7,2	2,50
	75 x 25		
6-5	85 x 21	9,0	2,50
	90 x 21		

3.5 Betonfestigkeit

Zum Zeitpunkt der Eintragung der vollen Vorspannkraft muss der Normalbeton im Bereich der Verankerung eine Mindestfestigkeit von $f_{\text{cmj,cube}}$ bwz. $f_{\text{cmj,cyl}}$ entsprechend Tabelle 4 und den Anlagen aufweisen. Die Festigkeit ist durch mindestens drei Probekörper (Würfel mit 150 mm Kantenlänge oder Prüfzyliner), die unter den gleichen Bedingungen wie das vorzuspannende Bauteil zu lagern sind, als Mittelwert der Druckfestigkeit nachzuweisen, wobei die drei Einzelwerte um höchstens 5 % voneinander abweichen dürfen. Sofern nicht genauer nachgewiesen, darf die charakteristische Festigkeit des Betons zum Zeitpunkt tj der Eintragung der Vorspannkraft aus den Werten der Spalte 2 von Tabelle 4 wie folgt berechnet werden:

 $f_{ck,tj} = f_{cmj,cyl} - 8$ Tabelle 2: Prüfkörperfestigkeit f_{cmi}

f _{cmj,cube} in N/mm²	f _{cmj,cyl} in N/mm ²	
28	23	Deutsches Institut
35	28	Deutsches Institut für Bautechnik
48	38	12

Tabelle 4.102 des DIN-Fachberichtes 102³ ist nicht anzuwenden.

Für ein Teilvorspannen mit 30 % der vollen Vorspannkraft beträgt der Mindestwert der nachzuweisenden Betondruckfestigkeit 0,5 f_{cmj,cube} bzw. 0,5 f_{cmj,cyl}; Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden (siehe auch DAfStb-Heft 525⁷).

3.6 Abstand der Spanngliedverankerungen, Betondeckung

Die in den Anlagen in Abhängigkeit von der Mindestbetonfestigkeit angegebenen minimalen Abstände der Spanngliedverankerungen dürfen nicht unterschritten werden.

Abweichend von den in den Anlagen angegebenen Werten dürfen die Achs- bzw. Randabstände der Verankerungen Typ E, EP und K in einer Richtung bis zu 15 %, jedoch nicht auf einen kleineren Wert als den minimalen Abstand der Stäbe der Zusatzbewehrung bzw. den Wendelaußendurchmesser, verkleinert werden. Die Achs- und Randabstände in der anderen Richtung sind dann zur Beibehaltung der Flächengleichheit im Verankerungsbereich entsprechend zu vergrößern.

Alle Achs- und Randabstände sind nur im Hinblick auf die statischen Erfordernisse festgelegt worden; daher sind zusätzlich die in anderen Normen und Richtlinien - insbesondere in DIN 1045-1² und DIN-Fachbericht 102³ - angegebenen Betondeckungen zu beachten.

3.7 Bewehrung im Verankerungsbereich

Die Eignung der Verankerung für die Überleitung der Spannkräfte auf den Bauwerkbeton ist durch Versuche nachgewiesen.



Nr. Z-13.1-118

Seite 11 von 14 | 30. Juli 2010

Die Aufnahme der im Bauwerkbeton im Bereich der Verankerung außerhalb der Wendel auftretenden Kräfte ist nachzuweisen. Hierbei sind insbesondere die auftretenden Spaltzugkräfte durch geeignete Querbewehrung aufzunehmen (in den beigefügten Zeichnungen nicht dargestellt).

Bei den Ankern Typ H muss im Bereich der Länge Z/2 (siehe Anlage 10) eine Zusatzbewehrung aus BSt 500 S eingelegt werden und im übrigen Bereich der Länge Z eine Mindestbewehrung aus BSt 500 S vorhanden sein. Die Bewehrung (Zusatz- bzw. Mindestbewehrung) soll aus sich senkrecht kreuzenden Bewehrungslagen bestehen, die senkrecht zur Spanngliedachse verlaufen und den oder die Anker Typ H jeweils einzeln räumlich einfassen. Die Anzahl der Bügel und der Durchmesser einer Bewehrungslage der Zusatz- und Mindestbewehrung muss mindestens den in den Anlagen 11 und 12 angegebenen Werten entsprechen. Bei der Zusatz- bzw. Mindestbewehrung dürfen Stäbe kleineren Durchmessers als 8 mm nicht angerechnet werden. Der maximale Abstand der Stäbe darf höchstens 20 cm betragen.

Die Spaltzugbügel dürfen entsprechend Anlage 13 als Steckbügel mit einer Schenkellänge von jeweils ax - 20 mm nach den Anlagen 11 und 12 ausgebildet werden. Bei den Typen HL 6-3 bis HL 6-7 muss die Zusatz- bzw. Mindestbewehrung nur parallel zur langen Seite A (y-Richtung, siehe Anlage 10) eingelegt werden.

Die in den Anlagen angegebenen Stahlsorten und Abmessungen der Zusatzbewehrung sind einzuhalten.

Die hier und in den Anlagen angegebene Zusatzbewehrung darf nicht auf eine statisch erforderliche Bewehrung angerechnet werden. Über die statisch erforderliche Bewehrung hinaus in entsprechender Lage vorhandene Bewehrung darf jedoch auf die Zusatzbewehrung angerechnet werden. Die Zusatzbewehrung besteht aus geschlossenen Bügeln (Bügel nach DIN 1045-1², Bild 56 e oder g - die Bügelschlösser sind versetzt anzuordnen) oder einer gleichwertigen Bewehrung nach DIN 1045-1², 12.6 verankerte Bewehrungsstäbe.

Auch im Verankerungsbereich sind lotrecht geführte Rüttelgassen vorzusehen, damit der Beton einwandfrei verdichtet werden kann. Wenn im Ausnahmefall infolge einer Häufung von Bewehrung aus Betonstahl die Wendel oder der Beton nicht einwandfrei eingebracht werden können, dürfen anders ausgebildete Bewehrungen aus Betonstahl verwendet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die auftretenden Beanspruchungen einwandfrei aufgenommen werden. Hierfür ist eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich.

3.8 Schlupf an den Verankerungen (Klemmeinbettung)

Der Einfluss des Schlupfes an den Verankerungen (siehe Abschnitt 4.2.5) ist bei der statischen Berechnung bzw. der Bestimmung der Spannwege zu berücksichtigen.

3.9 Ertragene Schwingbreite der Spannung

Mit den an den Verankerungen Typ E und EP sowie an der festen Kopplung K im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchgeführten Ermüdungsversuchen wurde bei einer Oberspannung von 0,65 f_{pk} eine Schwingbreite von 80 N/mm² bei 2•10⁶ Lastspielen nachgewiesen.

Der Schlaufenanker Typ L und der Festanker Typ H dürfen nur in Bauteilen mit vorwiegend ruhender Belastung eingesetzt werden.

3.10 Erhöhte Spannkraftverluste an Spanngliedkopplungen

Beim Nachweis der Beschränkung der Rissbreite und beim Nachweis der Schwingbreiten sind an den festen Kopplungen infolge von Kriechen und Schwinden des Betons erhöhte Spannraftverluste zu berücksichtigen. Die ohne den Einfluss der Kopplungen ermittelten Spannkraftverluste der Spannglieder sind dafür in den Koppelbereichen mit dem Faktor 1,5 zu vervielfachen. Bei beweglichen Kopplungen braucht keine Erhöhung berücksichtigt zu werden.

Deutsches Institut



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-13.1-118

Seite 12 von 14 | 30. Juli 2010

3.11 Kopplungen Typ K und Typ V

Spanngliedkopplungen müssen so in geraden Spanngliedabschnitten liegen, dass nach jeder Seite auf mindestens einer Länge von L_{min} = Koppelstutzenlänge +35 cm gerade Strecken vorhanden sind.

Bei beweglichen Kopplungen Typ V ist durch entsprechende Lage und Länge des Kopplungshüllrohres sicherzustellen, dass eine Bewegung auf die Länge von 1,15 Δ I + 30 mm ohne Behinderung erfolgen kann.

Bei beweglichen Kopplung Typ V sind die durch die Umlenkung der Litzen bei der auf der nicht mit einem Ring versehenen Seite (Spannglied 1) auftretenden Spreizkräfte statisch zu verfolgen.

3.12 Verbundanker - Festanker Typ H

Bei der Verwendung des Festankers Typ H ist zur Ermittlung des Spannweges die freie Länge des Spanngliedes um 50 % des Abstandes zwischen Ring und Zwiebelanfang (siehe Maß E in den Anlagen 10 bis 12) zu verlängern. Die Spannkraft darf erst ab dem Ring voll in Rechnung gestellt werden. Zwischen Ring und Zwiebelanfang ist mit einer linearen Abnahme der Spannkraft auf Null zu rechnen.

3.13 Schlaufenanker Typ L

Die Spannglieder mit Schlaufenanker Typ L dürfen nur in den auf Anlage 8 angegebenen Anordnungen verlegt werden. Die Schenkel eines Spanngliedes müssen gleich lang sein. An beiden Enden der Spannglieder sind Spannanker Typ E anzuordnen.

Das Hüllrohr für den Umlenkbereich muss vor dem Einbau mit Hilfe einer Biegeschablone oder einer Biegemaschine unter Beachtung des minimalen Umlenkradius min R (siehe Anlage 8) vorgebogen werden. Zur Sicherung der Form des Umlenkbereiches ist die Hüllrohr-Schlaufe auszusteifen, z. B. durch eine angebundene, diagonale Aussteifung aus Betonstahl.

Die in Anlage 8 angegebene Mindestplattendicke h des Betonquerschnitts ist im Bereich des Schlaufenankers Typ L einzuhalten. Im Umlenkbereich des Schlaufenankers Typ L ist die in Anlage 8 angegebene Spaltkraftbewehrung (Steckbügel) einzulegen. Die Steckbügel sind durch eine parallel zur Schlaufe verlaufende Montagebewehrung in ihrer Lage zu sichern.

Zusätzlich zu den Steckbügeln muss mindestens 40 % der eingetragenen Vorspannkraft aus dem Schlaufenanker (im Umlenkbereich) durch Bewehrung nach rückwärts, d.h. über das Schlaufenende hinaus, verankert werden. Diese Bewehrung ist gleichmäßig verteilt über und unter dem Schlaufenhüllrohr (auf der Plattenober- und Plattenunterseite) in Richtung der Schlaufenschenkel anzuordnen (Anlage 8, Richtung Y). Im Umlenkbereich ist diese Bewehrung mit gleichem Querschnitt senkrecht anzuordnen (Anlage 8, Richtung X). Die Bewehrung ist möglichst nah am Schlaufenhüllrohr anzuordnen und es darf jeweils nur jener Teil der Bewehrung berücksichtigt werden, dessen resultierende Zugkraft etwa in der Achse des endenden Schlaufenankers liegt. Es ist sicherzustellen, dass die Kraft (40 % der Vorspannkraft) in die Bewehrung eingetragen und eine Rissbildung ausgeschlossen wird.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Anforderungen und Verantwortlichkeiten

Für die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der ausführenden Spezialfirma gelten die "DIBt-Grundsätze für die Anwendung von Spannverfahren"⁸

Deutsches Institut



Nr. Z-13.1-118

Seite 13 von 14 | 30. Juli 2010

4.2 Ausführung

4.2.1 Allgemeines

Neben den für Spannverfahren relevanten Anforderungen nach DIN 1045-39 gelten die "DIBt-Grundsätze für die Anwendung von Spannverfahren"⁸.

Ausführende Spezialfirmen müssen für die Anwendung dieses Spannverfahrens durch den Hersteller auf der Grundlage der allgemeinen Verfahrensbeschreibung nach Abschnitt 2.3.2.1 umfassend geschult und autorisiert sein.

4.2.2 Schweißen an den Verankerungen

Das Schweißen an den Verankerungen ist nur an folgenden Teilen zugelassen:

- a) Schweißen der Endgänge der Wendel zu einem geschlossenen Ring (siehe Abschnitt 2.1.6),
- b) Zur Sicherung der zentrischen Lage der Wendel darf der Endring an die Ankerplatte durch Schweißen angeheftet werden,
- Schweißen an den Bügeln der Zusatzbewehrung, z. B. zum Schließen der Bügelschlösser.
- d) Anheften der Trompete (Ankerstutzen) an die Ankerplatte,

Nach dem Einbringen der Spannstahllitzen in die Hüllrohre dürfen an den Verankerungen keine Schweißarbeiten mehr vorgenommen werden.

4.2.3 Spanngliedeinbau

Die zentrische Lage der Wendel bzw. der Bügel ist durch Anschweißen an die Ankerplatte bzw. durch Halterungen zu sichern. Ankerplatte und Ankerkopf müssen senkrecht zur Spanngliedachse liegen.

Die zentrische Lage der Verbundverankerung Typ H in Bezug auf die Wendeln und die Bügel ist ebenfalls durch Halterungen zu sichern.

Das Spannglied ist im Bereich der Anker Typ E und EP auf mindestens einer Länge von L_{min} = Ankerstutzenlänge + 20 cm nach der Verankerung geradlinig zu führen. Im Bereich der Kopplungen Typ K und V ergibt sich diese gerade Mindestlänge zu L_{min} = Koppelstutzenlänge + 35 cm. Zwischen Hüllrohr und dem Ankerstutzen der Verankerung kann zum Längenausgleich ein Hüllrohrstück als Teleskoprohr eingefügt werden. Die Stoßstelle zwischen Ankerstutzen und Hüllrohr ist sorgfältig mit Klebeband zu umwickeln, um ein Eindringen von Beton zu verhindern. Gleiches gilt für die Ausbildung von Hüllrohrstößen.

4.2.4 Aufbringen der Vorspannung

Die Mindestbetonfestigkeit nach Abschnitt 3.5 ist zu beachten.

Ein Nachspannen der Spannglieder verbunden mit dem Lösen der Klemmen (Keile) und unter Wiederverwendung der Klemmen ist zugelassen. Die beim vorausgegangenen Anspannen sich ergebenden Klemmstellen auf der Litze müssen nach dem Nachspannen und dem Verankern um mindestens 15 mm in den Klemmen nach außen verschoben liegen.

Alle Spannstahllitzen eines Spanngliedes sind gemeinsam zu spannen. Dies darf durch zentral gesteuerte Einzelpressen oder durch eine Sammelpresse geschehen.

Spannglieder mit Schlaufenverankerung Typ L sind an beiden Enden gleichzeitig vorzuspannen.

4.2.5 Schlupf an den Verankerungen

Die Klemmen ziehen sich beim Verankern 6 mm in die Ankerbüchse ein.

Bei Verankerung der Litzen durch Presshülsen ist kein Schlupf zu berücksichtigen.

htigen.

Deutsches Institut
für Bautechnik
12

Z33918.10



Nr. Z-13.1-118

Seite 14 von 14 | 30. Juli 2010

4.2.6 Einpressen

4.2.6.1 Einpressmörtel

Es ist Einpressmörtel nach DIN EN 447¹⁰ oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung zu verwenden. Für das Einpressverfahren gilt DIN EN 446¹¹ bzw. die Zulassung. Die Anlagen zur Bauregelliste A Teil 1 sind zu beachten.

4.2.6.2 Wasserspülung

In der Regel sind die Spannglieder nicht mit Wasser zu spülen.

4.2.6.3 Einpressgeschwindigkeiten

Die Einpressgeschwindigkeiten sollen im Bereich zwischen 3 m/min und 12 m/min liegen.

4.2.6.4 Einpressabschnitte und Nachverpressungen

Die Länge eines Einpressabschnittes darf 120 m nicht überschreiten. Bei Spanngliedlängen über 120 m müssen zusätzliche Einpressöffnungen vorgesehen werden.

Bei Spanngliedlängen mit ausgeprägten Hochpunkten sind zur Vermeidung von Fehlstellen besondere Nachverpressungen vorzunehmen. Für die Nachverpressungen sind Maßnahmen erforderlich¹², die bereits bei der Planung berücksichtigt werden müssen.

4.2.6.5 Überwachung

Es ist eine Überwachung nach der "Richtlinie zur Überwachung des Herstellens und Einpressens von Zementmörtel in Spannkanäle" 13 durchzuführen.

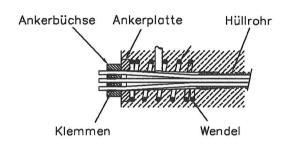
Häusler

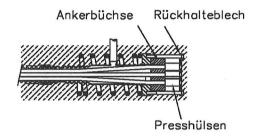
	_	
1	DIN EN 523:2003-11	Hüllrohre aus Bandstahl für Spanngliedeches Institut
2	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spambeton - Teil A: Bemessung und Konstruktion
3	DIN Fachbericht 102:2003-03	Betonbrücken 12
4	Vorgaben hierzu siehe auch: ETAG 013 tures, Anhang D.3, EOTA Brüssel Juni 2	3 Guideline for European Technical Approval of post-tensioning kits for prestressing of struc-
5		(CWA): Requirements for the installation of post-tensioning kits for prestressing of structures ny and its personnel, Anhang B, Brüssel 2002
6	DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004
7	DAfStb-Heft 525:2003-09	Erläuterungen zur DIN 1045-1 einschließlich Berichtigung 1:2005-05
8	Veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen 3	7 (2006), Heft 4
9	DIN 1045-3:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 3: Bauausführung
10	DIN EN 447:1996-07	Einpreßmörtel für Spannglieder - Anforderungen für übliche Einpreßmörtel
11	DIN EN 446:1996-07	Einpreßmörtel für Spannglieder - Einpreßverfahren
12	siehe Mitteilungen des Instituts für Bau kraft, Engelke, Jungwirth, Manns	technik, Heft 6/1979: Zur Einpresstechnik bei Spanngliedern mit mehr als 1500 kN Spann-
13	veröffentlicht in den DIBt-Mitteilungen 3 schaften GmbH & Co. KG	3 (2002), Heft 3; erhältlich bei Ernst & Sohn, Verlag für Architektur und technische Wissen-

Anker-Typen

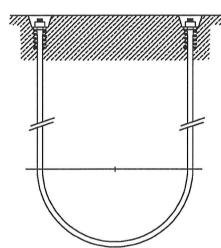
Spannanker E

Festanker EP

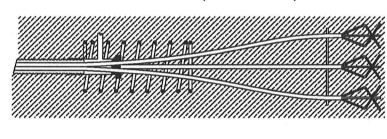




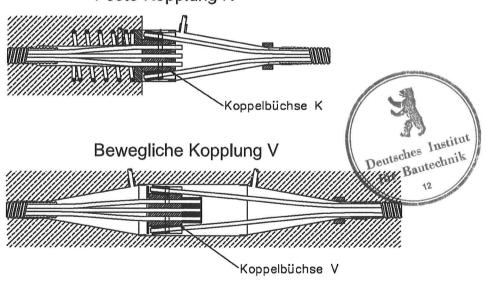
Schlaufenanker L (Loop)



Festanker H (HL und HR)



Feste Kopplung K





SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102 Übersicht der Verankerungstypen Anlage 1 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-118 vom 30.Juli 2010

Technische Daten für Typ 6-3 bis 6-7

Spanngliedtyp			6-3			6-4			6-5			6-7	
Anzahl Litzen Ø 15,7 mm	Stück		3			4			5			7	
Spannstahlquerschnitt	cm²		4,5			6,0			7,5			10,5	
Spannstahlgewicht	kg/m		3,54		l	4,72	405	1	5,90			8,26	
Elastizitätsmodul	N/mm²						195	000					
Hüllrohr rund					1			ı			ı		
ungew. Umlenkwinkel k	°/m		0,4			0,3			0,3			0,3	
Typ I di/da	mm		40/47			45/52			50/57			55/62	
min. Krümmungsradius R Exzentrizität	m mm		3,70			4,50			4,90			5,10	
Reibkennwert			5,40 0,21			6,30 0,20			7,50 0,20			5,70 0,21	
bei Unterstützungsabständer	μ n m		0,21		l	0,20	0.5	0-1,80	0,20		I	0,21	
Typ II di/da	mm		45/52		ĺ	50/57	0,0	l .,	55/62		I	60/67	
min. Krümmungsradius R	m		3,50			4,40			4,60			4,80	
Exzentrizität	mm		9,50			9,70			10,70			9,00	
Reibkennwert	μ		0,19			0,19			0,19			0,20	l
bei Unterstützungsabständen	m			0,	50-1,80	bei Au 0-1,00 l	ssteifur	ng (z. B	. mit PE	-Rohre	n)		
Hül i rohr oval					0,0	0-1,001	JOI VOIS	Lairton	Traine	1011	Name of the last	- Manually	
Durchmesser di	mm		55x21			70x21			85x21		No.		\bigvee
da ungew. Umlenkwinkel k	mm °/m		60x25 0,80			75x25 0,80			90x25 0,80				
Krümm, um schwache Achse	7111		0,60			0,80			0,00	//	ke	valh Sautech	üllrah
min. Krümmungsradius R	m		2,50			2,50			2,50		I NOTE THE	1 109	iter
Reibkennwert Krümmung um steife Achse	μ		0,15			0,15			0,15	_	outsch	es Ins Bautech	idik
min. Krümmungsradius R	m		5,30			7,20			9,00	1/3	SXE I	Baure	X
Reibkennwert	μ		0,23			0,26			0,32			12	
Reibverlust im Spannanker E Reibverlust in Kopplung V	% %		1,0 1,8			1,3 2,0			1,2 1,8			1,0 1,8	
Betonfestigkeit f _{cmj,cube(150)}	N/mm²	28	35	48	28	35	48	28	35	48	28	35	48
E-Ankerplatte Durchm. A	mm	155	155	155	170	165	165	195	185	185	235	205	205
Außendurchm, Wendel D	mm	175	150	125	205	180	150	230	205	170	280	245	220
min. Achsabstand ax,ay	mm	215	195	180	245	220	205	275	245	230	320	285	265
min. Randabstand rx,ry	mm					a/2	+ Betor	ndeckur	ng - 10 n	nm			
HL-Anker A	mm		290			390			330	-		450	
В	mm		90			90			90			90	
Länge L	mm		1230			1230			1230			1220	
min. Achsabstand ax	mm		180			190			210			230	
ау	mm		380			430			440			500	
min, Randabstand rx,ry	mm					a/2	+ Betor	ndeckur	ng - 10 n	nm			
H-Wendel Außendurchm. D	mm								160			180	
HR-Anker A	mm					210			210			250	
В	mm	-				190			210			250	
Länge L	mm					1230			1230			1220	
min. Achsabstand ax	mm					285			305			340	
ay	mm	***************************************				285			305			340	
min. Randabstand rx,ry	mm						+ Betor	ndeckur	ng - 10 n	nm			
					Γ			Ι	160		T	180	
H-Wendel Außendurchm. D Erläuterungen siehe Anlage 2.:	mm								100	-			e in mn

Erläuterungen siehe Anlage 2.2

Maße in mm



SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Technische Daten 6-3 bis 6-7

Anlage 2.1
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30.Juli 2010

Technische Daten für Typ 6-9 bis 6-22

Spanngliedtyp				6-9			6-12	2		6-15	5		6-1	9		6-2	2
Anzahl Litzen Ø 15,7mm Spannstahlquerschnitt Spannstahlgewicht Elastizitätsmodul		Stück cm² kg/m N/mm²						6					19 28,5 22,42			22 33,0 25,96	
Hüllrohr rund		0.4															
ungew. Umlenkwinkel Typ I	k di/da	°/m mm		65/72		l ·	75/82		í	20/2T	7	I	90/9	7	1 4	00/10	77
min. Krümmungsradius	R	m	· ·	13,5											'	8.70	
Exzentrizität		mm		0,3 65/72												13,30	
Reibkennwert		μ											9,90 0,21			0,20	
bei Unterstützungsabstä	nden	m						0,50	-1,80								
Typ II	di/da	mm					80/87	•		85/92	2	9	95/10	2	1	10/11	7
min. Krümmungsradius	R	m											8,00			8,20	
Exzentrizität		mm	·				•))		13,10		-	20,10	
Reibkennwert		μ								51		l	0,20			0,19	
bei Unterstützungsabstä	nden	m m											hren)			
Reibverlust im Spannanker Reibverlust in Kopplung V	E	% %											0,7 1,7			0,6 1,6	
Betonfestigkeit f _{cmj,cube(150)}		N/mm²	28	35	48	28	35	48	28	35	48	28	35	48	28	35	48
E-Ankerplatte Durchm.	Α	mm	265	240	240	300	280	280	340	320	320	390	365	365	430	395	395
Außendurchm, Wendel	D	mm	320	280	240	380	330	295	425	375	325	480	430	380	520	470	420
min. Achsabstand	ax,ay	mm	365	325	305	420	375	345	475	430	395	535	480	440	580	520	480
min. Randabstand	rx,ry	mm				a/2			+ Betondeckun			g -10	mm				
HL-Anker	Α	mm		390			480					610			730		
	В	mm		210			250			250			250			250	
Länge	L	mm		1220			1220			1220			1220			1220	
min. Achsabstand	ax	mm		280			300			350			390			410	
	ay	mm		500			570			630			715			780	
Außendurchm. H-Wendel	D	mm		230			250			295			330			360	
HR-Anker	Α	mm		290			390			410			490			490	
	В	mm		290			330			350			390			450	
Länge	L	mm		1220			1220			1220			1220			1220	
min. Achsabstand	ax	mm		375			390			460			525			570	
	ay	mm		375			440			475			525			560	
min, Randabstand	rx,ry	mm					a/2	2 + Be	tond	eckur	ng -10	mm (,		
Außendurchm, H-Wendel	D	mm		230			250			295			330			360	

Erläuterungen:

Maße in mm

Deutsches Institut

für Bautechnik

Hüllrohre:

Typ I: In der Regel für werksgefertigte Spannglieder

Typ II: In der Regel für Einbringen des Spannnstahls nach dem Verlegen des Hüllrohrs

E:

Spannanker (ggfl. Festanker) mit runder Ankerplatte für alle Typen 6-3 bis 6-22

H:

Festanker Typ H mit Verbundverankerung

HL: Mit länglicher Auffächerung der Litzenenden für alle Typen 6-3 bis 6-22 HR: Mit rechteckiger Auffächerung der Litzenenden für alle Typen 6-4 bis 6-22

EP:

Festanker mit Presshülsen, technische Daten entsprechend Typ E

Schlaufenanker Typ L nur für Typen 6-3 bis 6-7

Kopplungen: Feste Kopplung Typ K und Bewegliche Kopplung Typ V



SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Technische Daten 6-9 bis 6-22

Anlage 2.2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-118 vom 30.Juli 2010

Technische Daten für Typ 6-3 bis 6-7 (mit Zusatzbewehrung)

Spanngliedtyp			6-3			6-4			6-5			6-7	
Anzahl Litzen Ø 15,7 mm Spannstahlquerschnitt Spannstahlgewicht Elastizitätsmodul	Stück cm² kg/m N/mm²		3 4,5 3,54			4 6,0 4,72	105	6000	5 7,5 5,90			7 10,5 8,26	
Hüllrohr rund	IN/IIIII						190						
ungew. Umlenkwinkel k Typ I di/da	°/m mm		0,4 40/47			0,3 45/52			0,3 50/57			0,3 55/62	2
min. Krümmungsradius R	m		3,70	1		4,50			4,90			5,10	
Exzentrizität Reibkennwert	mm		5,40			6,30 0,20			7,50			5,70 0,21	
bei Unterstützungsabständen	μ m		0,21		l	0,20	0.50	I -1,80	0,20		l	0,21	
Typ II di/da	mm		45/52			50/57			55/62			60/67	7
min. Krümmungsradius R	m		3,50			4,40			4,60			4,80	
Exzentrizität Reibkennwert	mm		9,50			9,70 0,19			10,70 0,19			9,00 0,20	
Reibkennwert	μ m		0,19	0	 50-1,80		cetoifur	 ac/z B		Dohro	n)	0,20	
bei Unterstützungsabständen	m			Ο,	0,50	0-1,00 b	ei vers	tärkten	Hüllroh	ren			
Hüllrohr oval Durchmesser di da ungew. Umlenkwinkel k Krümm, um schwache Achse	mm mm °/m	8	55x21 60x25 0,8			70x21 75x25 0,8			85x21 90x25 0,8		3		itut
min. Krümmungsradius R Reibkennwert Krümmung um steife Achse	m μ		2,50 0,15			2,50 0,15			2,50 0,15		kein	Ovalhi Bantek	illrohr
min. Krümmungsradius R Reibkennwert	m μ		5,30 0,23			7,20 0,26			9,00 0,32		Destit	12	X
Reibverlust im Spannanker E Reibverlust in Kopplung V	% %		1,0 1,8			1,3 2,0			1,2 1,8			1,0 1,8	
Betonfestigkeit f _{cmj,cube(150)}	N/mm²	28	35	48	28	35	48	28	35	48	28	35	48
E-Ankerplatte Durchm. A	mm	150	130	130	170	150	150	190	170	170	230	200	200
Außendurchm. Wendel D	mm	150	150	100	180	160	160	185	160	160	240	200	180
min. Achsabstand ax,ay	mm	215	195	180	245	220	205	270	245	225	315	280	260
min. Randabstand rx,ry	mm				a/2	2 + Betc	ndecku	ıng - 10	mm			•	
HL-Anker A	mm		290			390			330			450	
В	mm		90			90			90			90	
Länge L	mm		1230			1230			1230			1220	
min. Achsabstand ax	mm		180			190			210			230	
ay	mm		380			430			440			500	
min. Randabstand rx,ry	mm					a/2	+ Betor	ndeckur	ng - 10 n	nm 			
H-Wendel Außendurchm. D	mm					***			160			180	
HR-Anker A	mm					210			210			250	
В	mm					190			210			250	
Länge L	mm					1230			1230			1220	
min. Achsabstand ax	mm					285			305			340	
ay	mm					285			305			340	
min. Randabstand rx,ry	mm					a/2	a/2 + Betondeckung -10 mm						
	101.01				a/2 + Betono			160			180		

Erläuterungen siehe Anlage 3.2



SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Technische Daten 6-3 bis 6-7 mit Zusatzbewehrung

Anlage 3.1
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30.Juli 2010

Technische Daten für Typ 6-9 bis 6-22 (mit Zusatzbewehrung)

Spanngliedtyp				6-9			6-1	2		6-1	5		6-1	9		6-2	22
Anzahl Litzen Ø 15,7mm Spannstahlquerschnitt Spannstahlgewicht Elastizitätsmodul		Stück cm² kg/m N/mm²		9 13,50 10,62			12 18,00 14,16	6		15 22,50 17,70			19 28,50 22,42			22 33,00 25,96	
Hüllrohr rund ungew. Umlenkwinkel k	en e	°/m					-	0	,3								
Typ I min. Krümmungsradius Exzentrizität Reibkennwert	di/da R	mm m mm	J	65/72 5,60 8,40 0,21)		75/82 6,40 10,30 0,20	1		80/87 7,40 11 0,2)	,	90/97 8,30 9,90 0,21)		00/10 8,70 13,30 0,20	0
bei Unterstützungsabstär Typ II min. Krümmungsradius Exzentrizität Reibkennwert	den di/da R	m mm m mm		70/77 5,30 12,10 0,20))		80/87 6,10 13,90 0,19	,)		85/92 7,10 12,40 0,20)		05/10 8,00 13,10 0,20)		10/11 8,20 20,10 0,19	0
bei Unterstützungsabstän	nden	m m		0							mit P Hüllro		nren)		1		
Reibverlust im Spannanker E Reibverlust in Kopplung V	Ξ	% %		0,7 1,7			0,8 1,7			0,8 1,7			0,7 1,7			0,6 1,6	
Betonfestigkeit f _{cmj,cube(150)}		N/mm²	28	35	48	28	35	48	28	35	48	28	35	48	28	35	48
E-Ankerplatte Durchm.	Α	mm	260	230	230	290	280	280	330	290	290	380	330	330	420	360	360
Außendurchm, Wendel	D	mm	270	240	240	315	285	270	350	315	300	390	340	330	470	390	360
min. Achsabstand	ax,ay	mm	360	325	300	410	370	345	455	410	380	515	460	425	560	500	465
min. Randabstand	rx,ry	mm				a/2			+ Betondeckun			g - 10	mm				
HL-Anker	Α	mm		390			480		480			610			730		
	В	mm		210			250			250			250			250	
Länge	L	mm		1220			1220			1220			1220)		1220)
min. Achsabstand	ax	mm		280			300			350			390			410	
	ay	mm		500			570			630			715			780	
Außendurchm, H-Wendel	D	mm		230			250			295			330			360	
HR-Anker	Α	mm		290			390			410			490			490	
	В	mm		290			330			350			390			450	
Länge	L	mm		1220			1220			1220			1220			1220	1
min. Achsabstand	ax	mm		375			390			460			525			570	
	ay	mm		375			440			475			525			560	
min. Randabstand	rx,ry	mm				•	a/2	2 + Be	etond	eckur	ng -10) mm				***************************************	
Außendurchm, H-Wendel	D	mm		230			250			295			330			360	

Erläuterungen:

Hüllrohre: Typ I: In der Regel für werksgefertigte Spannglieder

Typ II: In der Regel für Einbringen des Spannnstahls nach dem Verlegen des Hüllrohrs

E: Spannanker (ggfl. Festanker) mit runder Ankerplatte für alle Typen 6-3 bis 6-22

H: Festanker Typ H mit Verbundverankerung

HL: Mit länglicher Auffächerung der Litzenenden für alle Typen 6-3 bis 6-22 HR: Mit rechteckiger Auffächerung der Litzenenden für alle Typen 6-4 bis 6-22

EP: Festanker mit Presshülsen, technische Daten entsprechend Typ E

L: Schlaufenanker Typ L nur für Typen 6-3 bis 6-7

Kopplungen: Feste Kopplung Typ K und Bewegliche Kopplung Typ V



SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

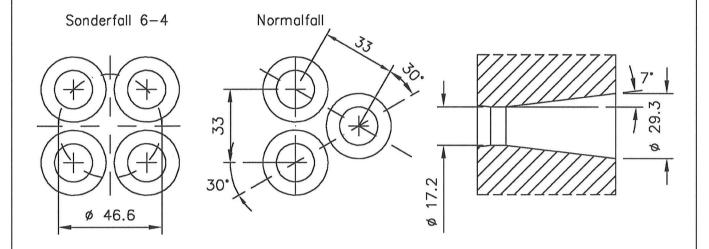
Technische Daten 6-9 bis 6-22 mit Zusatzbewehrung

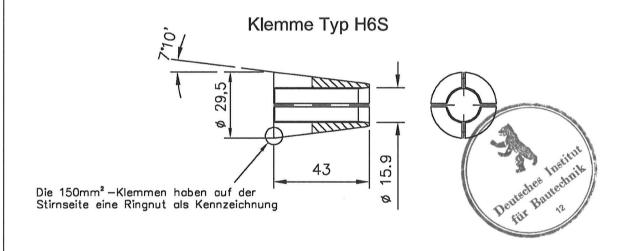
Anlage 3.2
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30.Juli 2010

- Maße in mm

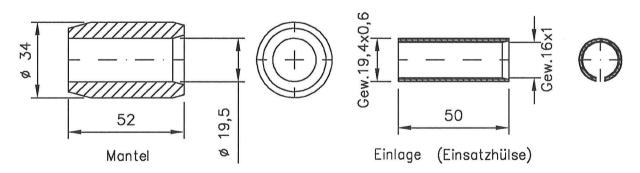
Deutsches Institut

Geometrie der Ankerbüchse





Presshülse Typ II





SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

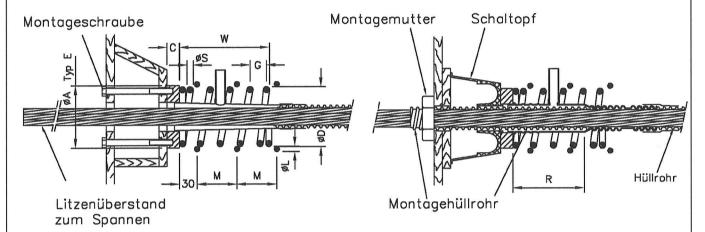
Grundelemente

Anlage 4
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30.Juli 2010

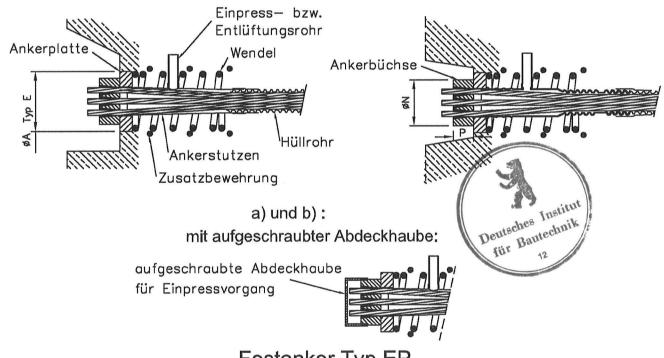
Montageübersicht

Anker Typ E

 a) Befestigung der Ankerplatte mit Montageschrauben Montagezustand: b) Befestigung der Ankerplatte mit Montagehüllrohr und Schaltopf Montagezustand: (6-3 bis 6-5)



a) und b) : gespannter Zustand:



Festanker Typ EP



DSI

DYWIDAG-Systems
International GmbH

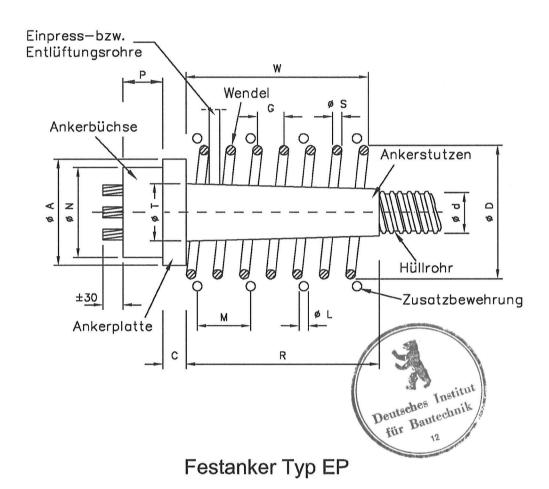
www.dywidag-systems.com

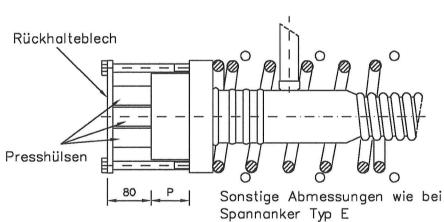
SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Montageübersicht

Anlage 5 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-118 vom 30.Juli 2010

Spannanker Typ E







SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Anker E und EP

Anlage 6
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30.Juli 2010

Spannanker E und Festanker EP Typ 6-3 bis 6-22 mit runder Ankerplatte

Тур			6-3			6-4			6-5		9	2-9		9	6-9		-9	6-12		6-15	2		6-19)		6-22	
zul. Vorspannkraft P _{mo, mex}	3		574			765		ري	926		\$	339		1721	21	_	2295	35		2869	_	17.5	3634			4208	
Anzahl der Litzen			ო			4			2			7		3,	6		-	12		15			19			22	
Ansicht Ankerbüchse Anordnung der Litzen			©			(00)			(%%)		00)	000		000	000		0000	0000		00000	0000		00000	000	0.00	00000	
Ankerbüchse Durchm. Dicke	ZL		55 55			5 53			135 80		7.0	35 60		₩ 60	55 65		17	170 75		190 85			200			220	
Ankerstutzenlänge	œ		160			170		.4	290		Ñ	290		4	460		4	460		650			650			750	
Hüllrohr Typ I Typ II	di/da di/da		40/47		4 43	45/52 50/57		ດິດັກ	50/57 55/62		55 09	55/62 60/67		65/72 70/77	272		75/82 80/87	82		80/87 85/92	2.4		90/97 95/102	. 2	~ -	100/107	
Betonfestigkeit beim Vorspannen in fanj.cube(150)	N/mm²	28	क्ष	84	28	88	84	88	35	84	28	35 4	48	28	35	84	28	35 48	88	35	84	28	35	48	28	35	
Ankerplatte Durchm.	4	155	155	155	170	165	165	195	185 1	185	235 2	205 20	205 26	265 24	240 240		300	280 280	340	320	320	330	365	365	430	395	
Dicke	O	25	25	25	30	30	30	90	30	30	4	40	40	45	40	4	20	50 50	09	20	20	65	8	99	2	2	
Lochdurchm.	-	28	28	28	72	72	72	98	98	98	98	98	86 1,	112 1	112 11	112 1	20 1	120 120	150	150	150	152	152	152	174	174	
Wendel min. Außen Ø	D	175	150	125	205	180	150	230	205	170	280 2	245 22	220 33	320 26	280 240		380 33	330 295	5 425	5 375	325	480	430	380	520	470	
Draht Ø	S	12	12	14	12	4	4	12	4	4	12	4	4	4	16	16	4	16 16		14 16	16	16	16	16	16	16	
max. Ganghöhe	O	40	40	40	40	45	4	9	45	4	45	40 4	- 6	20	50 4	45	20 7	45 45		45 40	8	45	40	40	45	45	
min. Länge	*	212	212	174	212	239	214	252	239 2	214	327 2	294 25	254 36	364 31	316 286		414 37	376 376	3 419	9 376	376	466	416	416	466	466	
Anz. Windungen	I	5	5	4	S	S.	2	9	Ŋ	rC	7	7	စ	7	ဖ	9	8	80	σ	<u>ග</u>	ග	9	9	9	9	10	
min. Achsabstand	ax,ay 215	215	195	180	245	220	205	275	245	230	320 2	285 2	265 36	365 32	325 3(305 4	420 3	375 345	5 475	5 430	395	535	480	440	580	520	
min. Randabstand	ואינא		1] [-		1/		1		6	a/2 + Betondeckung - 10 mm	tonde	ckung	g - 10	E E		-										



SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

> Datentabelle Anker E und EP

Anlage 7.1
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30.Juli 2010

Maße in mm

Ľλ

ă

ĕ

ďρ

min. Abstand

eutsches Institut für Bautechnik

und Festanker EP min. Abstand stand	6-4 6-5 6-7 6-9 6-12 6-15 6-19 6-22	765 956 1339 1721 2295 2869 3634 4208	4 5 7 9 12 15 19 22		110 135 135 155 170 190 200 220 55 60 60 65 75 85 95 100	170 290 290 460 460 650 650 750	45/52 50/57 55/62 65/72 75/82 80/87 90/97 100/107 50/57 55/62 60/67 70/77 80/87 85/92 95/102 110/117	28 35 48 28 35 48 28 35 48 28 35 48 28 35 48 28 35 48 28 35 48 28 35 48 28 35 48 35 48	150 150 190 170 170 230 200 200 260 230 230 290 280 280 330 290 380 330 330 420 360 3	30 25 25 30 25 25 30 28 86 86 86 86 112 112 112 120 120 150 150 150 150 152 152 152 152 174 174 174	180 160 160 185 160 160 240 200 180 270 240 240 315 285 270 350 315 300 390 340 330 470 390 360 18 12 14 14 12 12 14 14 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 5	212 214 264 262 214 314 264 264 364 314 314 416 366 364 466 416 399 466 466 416 516 5	5 4 4 5 5 4 6 5 5 7 6 6 8 7 7 9 8 7 9 9 8 10 10 7	245 220 205 270 245 225 315 280 260 360 325 300 410 370 345 455 410 380 515 460 425 560 500 465	a/2 + Betondeckung - 10 mm	5 4 4 4 4 5 5 5 6 6 6 7 7 6 8 7 7	12 12 10 12 12 12 14 14 12 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 16 14 16 14 16 14 16 14 16	60 60 60 60 60 60 60 80 70 70 80 80 70 80 80 70 80 80 70 80 80 70 70 80 80 70 70 80 70 70 80 70 75 75 75
	6-5	926	ß	0000	135	290	50/57 55/62	48 28 35 48 28	150 190 170 170 230	25 30 25 25 35 72 86 86 86 86	160 185 160 160 240	50 50 50 50	214 264 262 214 314	4 5 5 4	205 270 245 225 315	e	70 70 4 4	12 10 12 12 12	08 09 09 09
Spannanker E und Festanker Typ 6-3 bis 6-22 mit runder Ankerp (mit Zusatzbewehrung)	6-3	KN 574 7	m	©	P 95		di/da 40/47 48 di/da 45/52 50	28 35 48 28	150 130 130 170	C 25 20 20 30 T 58 58 58 72		50 50 40	212 212 172 262	H 4 4 4 5	215 195 180 245	ر2.	4 4 6 8	10 10 12 10	
Deutsches In Baute	astitu ohnil dA	akreff Pno, max	Anzahl der Litzen	Ansicht Ankerbüchse Anordnung der Litzen	Ankerbüchse Durchm. Dicke	Ankerstutzenlänge	Hülrohr Typ I di/ Typ II di/	Betonfestigkeit beim Vorspannen in f _{erni,cube(150)} N/mm²	Ankerplatte Durchm.	Dicke Lochdurchm.	Wendel min. Außen Ø	anghöhe		Anz. Windungen	min. Achsabstand ax,ay	min. Randabstand rx,ry	Zusatzbewehrung BSt.500S Anzahl Laden	SSer	Abstand



SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

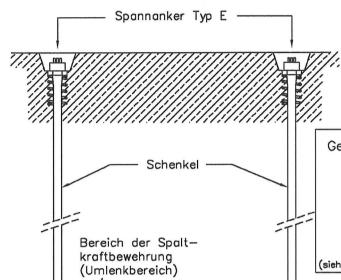
Datentabelle Anker E und EP mit Zusatzbewehrung

Anlage 7.2

zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-118 vom 30.Juli 2010

Schlaufenanker Typ L (Loop) (150mm²)

Für alle Betonfestigkeiten $f_{cmj,cube(150)} \ge 28 \text{ N/mm}^2$ für vorwiegend ruhende Beanspruchung



Zur Nachverpressung s. Abschnitt 4.2.6.4 der Besonderen Bestimmungen.

Konstruktive Ausbildung der Spaltkraftbewehrung mit Steckbügeln gemäß Bild.

Gesamt-Querschnitt der Spaltkraftbewehrung:

$$A_{S} = \frac{0.25 \text{ Tr} \times F_{pk}}{f_{yk}} \times (1 - \frac{0.87 \text{ da}}{d_{p}}) \times 1.3$$

Fpk = Nennbruchlast des Spanngliedes

Steckbügel

Bewehrung

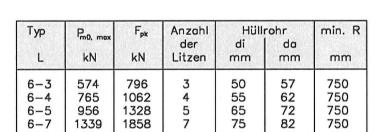
l_{b.net} gemäß DIN 1045-1, 12.6.2

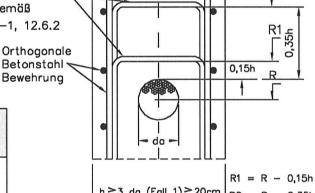
fyk = Charakteristischer Wert der Streckgrenze des Betonstahls

(siehe Zulassung, Kap. "Bestimmungen für Entwurf und Bemessung")

Orthogonale Betonstahlbewehrung siehe Abschnitt 3.13 der Besonderen Bestimmungen

R2

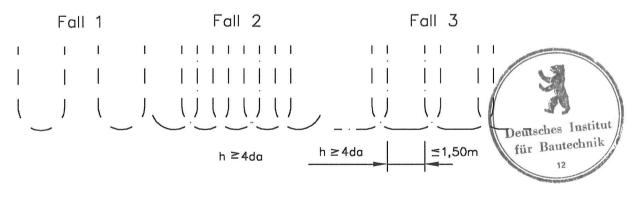




h≥3 da (Fall 1)≥20cm R2 = R - 0,35h h≥4 da (Fall 2 u. 3)

Möglichkeiten zur Anordnung der Schlaufenanker Typ L

Einpreßrohr





Steckbügel -

im Umlenkbereich

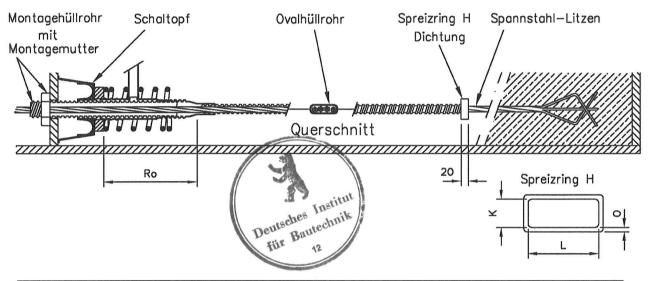
SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Schlaufenanker L

Anlage 8 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-118 vom 30.Juli 2010

Spannglied mit Oval-Hüllrohr (150mm²)

Spannanker Typ E im Montagezustand Festanker z.B. Typ H

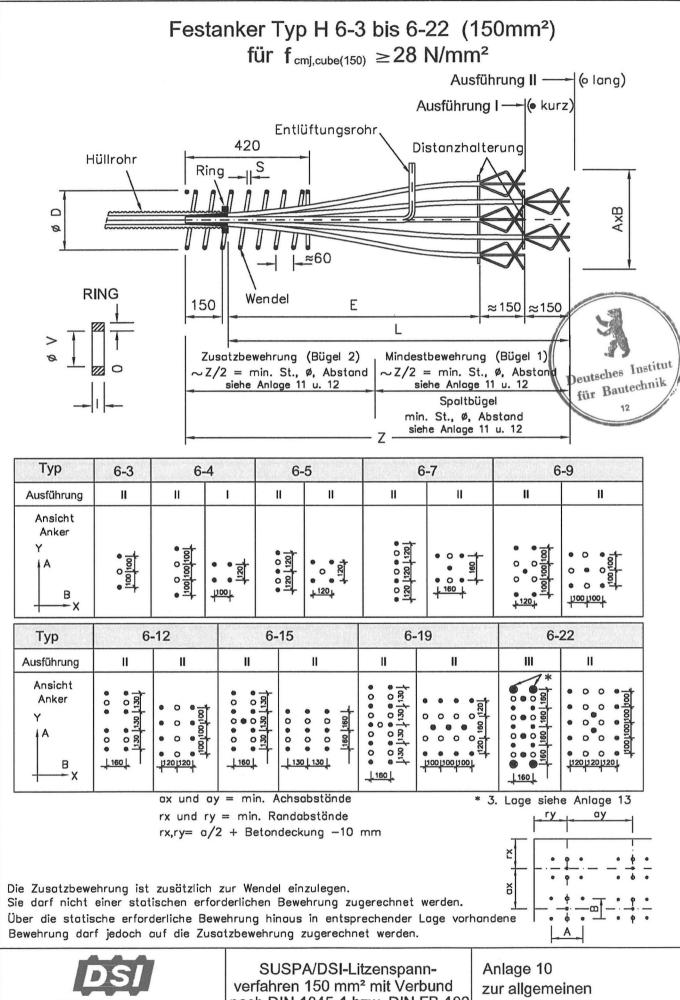


Тур		6-3	6-4	6-5
zul. Vorspannkraft P _{m0, max}	kN	574	765	956
Anzahl der Litzen		3	4	5
Ankerstutzenlänge Ro	mm	310	325	450
Hüllrohr oval di	mm	55x21	70×21	85×21
da	mm	60x25	75x25	90x25
Unterstützungsabständen			0,50 bis 1,00 m	
		— — — — Krümmur	ng um die schwach	ne Achse:
min. Krümmungsradius R		2.50 m	2.50 m	2.50 m
Reibkennwert µ		0,15	0,15	0,15
Ungew. Umlenkwinkel k	•/m	0,80	0,80	0,80
	-	Krümm	nung um die steife	Achse:
min. Krümmungsradius R		5,30 m	7,20 m	9,00 m
Reibkennwert µ		0,23	0,26	0,32
Ungew. Umlenkwinkel k	•/m	0,80	0,80	0,80
Spreizring H bei L	mm	62	81	91
Verbundanker K	mm	32	41	41
0	mm	4,00	4,50	4,50



SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Spannglied mit Oval-Hüllrohr Typ 6-3 bis 6-5 Anlage 9
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30.Juli 2010





nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Festanker H

bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-118 vom 30.Juli 2010

Festanker Typ H 6-3 bis 6-9 (150mm²) für $f_{cm0,cube(150)} \ge 28 \text{ N/mm}^2$

Übersicht siehe Anlage 10 (Anlage 13)

	IIC AII			6-4 6-5 6-7 6-9						
Тур		6-3	6	- 4	6-	-5	6-7		6-9	
Anordnung Zw	iebeln	HL	HL	HR	HL	HR	HL	HR	HL	HR
Ausführung		II	Ш	ı	П	- 11	=	П	=	II
	Α	290	390	210	330	210	450	250	390	290
	В	90	90	190	90	210	90	250	210	290
	Z	1400	1400	1400	1400	1400	1400	1400	1400	1400
	Е	930	930	930	930	930	920	920	920	920
	L	1230	1230	1230	1230	1230	1220	1220	1220	1220
Wendel	D				160	160	100	100	230	220
	S			and district	160 12	160 12	180 12	180 12	12	230 12
								12	12	12
Ring	V	Außendurchmesser Hüllrohr + ∼3mm								
	0	11	14	14	14	14	14	14	14	14
	1	20	20	20	20	20	30	30	30	30
min. Achsabsta	nd ax	180	190	285	210	305	230	340	280	375
	ay	380	430	285	440	305	500	340	500	375
	rx, ry	000	1 400		+ Betond			040	000	010
				aiz	, Betond	eckung -	10 111111			
Spaltzugbügel '	* a	110	110	-	110	-	105	-	100	100
	b	80	80	-	80	-	83	-	90	100
	n _o	6	6	-	6	-	6	-	6	5
	ø	10	10	-	10	-	10	-	12	12
	Breite	160	170	-	190	-	210	-	260	150
	Höhe	180	180	-	180	-	180	-	200	355
Bügel 1	С	103	103	105	103	105	103	105	110	115
	d	83	83	85	83	85	83	85	90	95
	n ₁	8	8	7	8	7	8	7	8	6
	Ø	12	12	12	12	12	12	12	14	14
	Breite	160	170	265	190	285	210	320	260	355
	Höhe	360	410	265	420	285	480	320	480	355
Bügel 2	е	850	850	785	850	785	850	785	900	810
3	f	166	166	170	166	170	166	170	200	185
June (n ₂	5	5	5	5	5	5	5	3	4
Deutsches Institut	Ø	12	12	12	12	12	12	12	14	14
Deutsches Institut für Bautechnik	Breite	160	170	265	190	285	210	320	260	355
101 12	Höhe	360	410	265	420	285	480	320	480	355

* Beachte bei Typ HR: Einbau der Spaltzugbügel kreuzweise gemäß Anlage 13

Maße in mm



SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Festanker H

Anlage 11
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30.Juli 2010

Festanker Typ H 6-12 bis 6-22 (150mm²) für $f_{cm0,cube(150)} \ge 28 \text{ N/mm}^2$

Übersicht siehe Anlage 10 (Anlage 13)

Тур		6-	12	6-15		6-19		6-22	
Anordnung Zwiebeln		HL	HR	HL	HR	HL	HR	HL	HR
Ausführung		11	II	II	II	II	II	Ш	II
The second secon	A	480	390	480	410	610	490	730	490
	В	250	330	250	350	250	390	250	450
	Z E	1400 920	1400 920	1400 920	1400 920	1400 920	1400 920	1400 920	1400 920
	L	1220	1220	1220	1220	1220	1220	1220	1220
Wendel	D	250	250	295	295	330	330	360	360
	S	14	14	14	14	16	16	16	16
Ring	V	*****	Au	ßendurch	nmesser	Hüllrohr ·	+~3mm		
	0	20	20	20	20	20	20	20	20
	1	30	30	30	30	30	30	30	30
min. Achsabsta	nd _{ax}	300	390	350	460	390	525	410	570
	ay	570	440	630	475	715	525	780	560
	rx,ry	a/2 + Betondeckung -10 mm							
Spaltzugbügel *	а	100	100	100	100	110	110	110	120
	b	100	100	100	100	110	110	110	120
	n _o	6	5	6	6	6	5	6	5
	Ø	12	12	14	12	14	14	14	14
	Breite	280	420	330	455	370	505	390	550
	Höhe	200	150	220	160	240	170	260	180
Bügel 1	С	120	120	120	140	130	140	130	140
	d	100	100	100	110	110	120	110	120
	n_1	8	6	8	6	7	6	6	5
	Ø	14	14	14	14	14	14	14	14
	Breite	280 550	370 420	330	440 455	370 695	505 505	390 760	550 540
D"10	Höhe	550	420	610	455	095	505	760	540
Bügel 2	е	1020	820	1020	900	1120	1000	1120	1060
	f	200	200	150	150	110	120	110	120
	n_2	3	4	5	5	5	6	5	6
Deutsche ⁸ Institut Bautechnik	Ø	14	14	14	14	14	14	14	14
Deutsches Institution Bautechnik	Breite	280	370	330	440	370	505	390	550
101 12	Höhe	550	420	610	455	695	505	760	540

^{*} Beachte bei Typ HR: Einbau der Spaltzugbügel kreuzweise gemäß Anlage 13

Maße in mm

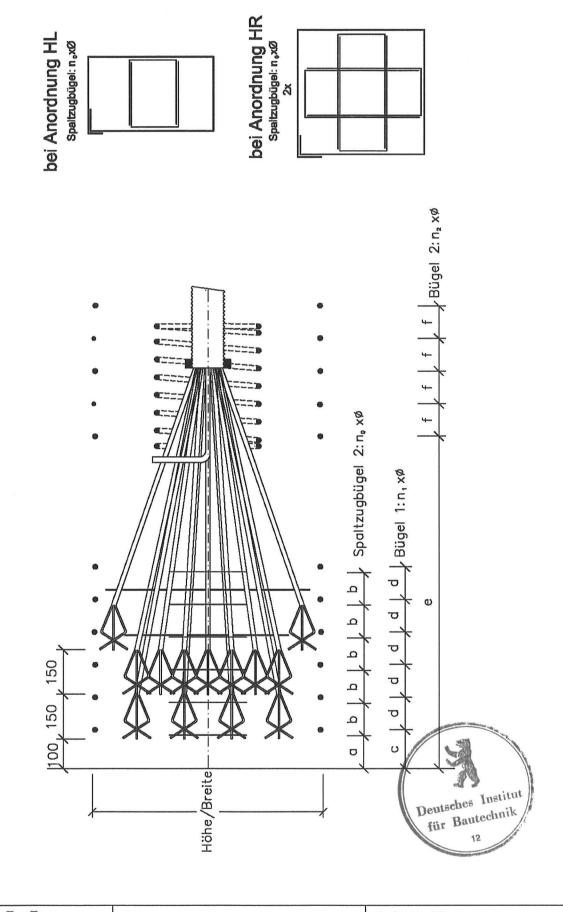


SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Festanker H

Anlage 12 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-118 vom 30.Juli 2010

Festanker Typ H 6-3 bis 6-22 (150mm²) für f_{entrabe(150)} ≥ 28 N/mm²



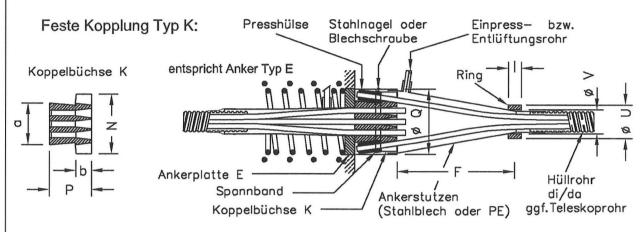


SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Festanker H

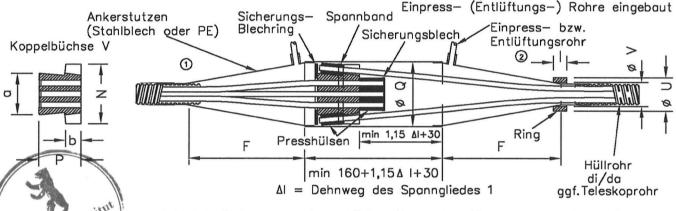
Anlage 13
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30.Juli 2010

Kopplungen Typ K und V



Bewegliche Kopplung Typ V:

*je nach Einpressrichtung und Neigung der Kopplung V werden ein oder zwei Einpress— (Entlüftungs—) Rohre eingebaut



Dargestellt ist die Lage der Koppelbüchse V vor dem Vorspannen nach rechts

Demec Brutes		6-3	6-4	6-7	6-9	6-12	6-15	6-19	6-22
Ansicht der Koppelbüchsen K und V							S. S	E STANFORD S	S. S
Koppelbüchsen	N a P b	140 86 128 50	150 96 128 50	180 126 128 50	210 156 128 50	220 166 128 50	260 206 128 50	260 206 128 50	290 236 128 50
Reibungsverlus Gleitkopplung		1,8%	2,0%	1,8%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,6%
Ankerstutzen	F Q	250 150	280 160	370 190	410 230	460 240	570 280	570 280	640 310
Ring	V U	55 30 70	60 30 80	73 40 101	82 40 110	92 40 127	97 50 140	109 50 159	122 50 171
Hüllrohr Typ I Typ II	di/da di/da	40/47 45/52	45/52 50/57	55/62 60/67	65/72 70/77	75/82 80/87	80/87 85/92	90/97 95/102	100/107 110/117



SUSPA/DSI-Litzenspannverfahren 150 mm² mit Verbund nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Kopplungen Typ K und V

Anlage 14
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30.Juli 2010

Verwendete Materialien und Hinweise auf Normen

Bezeichnung	Werkstoff	Norm			
Ankerbüchsen E und EP	Vergütungsstahl*	DIN EN 10083-3:2006-10 DIN EN 10083-2:2006-10			
Koppelbüchsen K u. V	Vergütungsstahl*	DIN EN 10083-2:2006-10 DIN EN 10083-3:2006-10			
Klemmen	Blankstahl*	DIN EN 10277-2:1999-10			
Presshülsen Typ II: Mantel Einlage	Präzisionsstahlrohr* Automatenstahl*	DIN EN 10277-2:1999-10 DIN EN 10277-3:2008-06			
Ankerplatten	Baustahl*	DIN EN 10025:2005-04			
Sicherungsblech u. Sicherungsblechring	Baustahl*	DIN EN 10025:2005-04			
Distanzhalterung HR, HL	Baustahl*	DIN EN 10025:2005-04			
Wendeln Typ E	warmgewalzter Rundstahl*	DIN EN 10025:2005-04			
Wendeln Typ H	Betonstahl*	DIN 488-1:1984-09			
Bügel- und Zusatzbewehrung	Betonstahl*	DIN 488-1:1984-09			
Ringe Typ H, K u. V	Baustahl*	DIN EN 10025:2005-04			
Ankerstutzen E, K u. V	Stahlblech oder* HD-PE*	DIN EN 10130:2007-02 DIN EN ISO 1872-1:1999-10			

^{*} genaue Werkstoffangaben beim DIBt hinterlegt



Deutsches Institut

SUSPA-Litzenspannverfahren 150 mm² nach DIN 1045-1 und DIN Fachbericht 102

Beschreibung der Spannglieder

1. Spannstahl

Für die Spannglieder wird als Spannstahl eine 7-drähtige Spanndrahtlitze des Durchmessers d = 15,7 mm (150 mm²) der Spannstahlgüte St 1570/1770 verwendet.

2. Spannglieder, Herstellung und Transport

Das Spannverfahren ist ein Verfahren mit nachträglichem Verbund. Der Aufbau des Spannverfahrens gestattet sowohl die Herstellung der Spannglieder im Werk als auch auf der Baustelle.

Die Spannglieder sind Litzenbündel bestehend aus 3 bis 22 Litzen. Bei Regelspanngliedern sind alle Bohrungen des Spannankers mit Litzen besetzt. Durch Teilbesetzung der Spannanker kann jede Spanngliedgröße zwischen 3 und 22 Litzen erreicht werden.

Die Spanngliedkräfte der Regelspannglieder sowie die wichtigsten zugehörigen technischen Daten der Verankerungen sind in den Anlage 2 und 3 zusammengefasst.

Bei Werksfertigung werden die Spannglieder einschließlich der Hüllrohre, jedoch ohne Spannanker, verlegefertig hergestellt. Hierfür werden in der Regel die Hüllrohre mit kleinerem Innendurchmesser (Typ I) verwendet. Längere Spannglieder werden auf Rollen oder in länglichen Schlaufen körperlos gerollt auf die Baustelle transportiert. Dabei beträgt der minimale Biegedurchmesser beim Transport bis zum Spanngliedtyp 6-12 D = 1,50 m, für Spanngliedtypen ab 6-12 D = 1,80 m.

Bei der Baustellenfertigung werden die Litzen entweder vor oder nach dem Betonieren auf der Baustelle in die Hüllrohre eingebracht. Dafür werden in der Regel die Hüllrohre mit größerem Innendurchmesser (Typ II) verwendet. Entweder werden die Litzen nacheinander oder das gesamte Litzenbündel in das betreffende Hüllrohr eingeschoben bzw. eingezogen.

Sowohl für die Werks- als auch die Baustellenfertigung gilt, dass die Ankerbüchsen und Klemmen erst kurz vor dem Spannvorgang gesetzt werden



DYWIDAG-Systems International GmbH Litzenspannverfahren 140 mm² für die Anwendung nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Beschreibung

Anlage 16, Blatt 1 / 4
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-13.1-118
vom 30. Juli 2010

Deutsches Institut Mir Bautechnik

3. Hüllrohre

Es gelangen Hüllrohre nach DIN EN 523¹ zur Anwendung. Die Hüllrohre sind kreisrund oder für die Typen 6-3 bis 6-5 auch oval. Die Stöße des Hüllrohres werden durch Muffen ausgeführt. Zwischen Hüllrohr und dem Ankerstutzen einer Verankerung kann zum Längenausgleich ein kurzes Hüllrohrstück als Teleskoprohr eingefügt werden. Alle Übergänge werden sorgfältig abgedichtet.

4. Verankerungen

4.1 Spannverankerung Typ E (Anlagen 5 und 7)

Die Litzen werden durch das Zentrumsloch der Ankerplatte aus Stahl geführt. Die Ankerplatte ist rund. Zwischen Ankerplatte und Hüllrohr befindet sich der Ankerstutzen, der von einer Stahlwendel umgeben ist. Diese Wendel ist einseitig an der Ankerplatte angeschweißt. Das freie Ende ist, ggf. an der Bewehrung aus Betonstahl festzubinden.

Das Hüllrohr wird mit ausreichender Überlappungslänge in den Ankerstutzen eingeschoben. Speziell geformte PE-Ankerstutzen werden mit dem Hüllrohr verschraubt.

Die Ankerbüchse aus Vergütungsstahl wird kurz vor dem Spannen über die Litzen geschoben. Die Litzen werden jeweils mit einem Klemmenpaar aus Einsatzstahl verankert. Die Ankerbüchse kann außen mit einem Gewinde versehen werden, so dass die Möglichkeit besteht, beim Injizieren eine Verpresshaube aufzuschrauben.

4.2 Schlaufenanker Typ L (Anlage 8)

Der Schlaufenanker Typ L ist Bestandteil eines Spannglieds für Anwendung in Flächentragwerken, die nur mit vorwiegend ruhenden Lasten belastet werden.

Die an beiden Seiten des Schlaufenbereichs anschließenden Schenkel des Spanngliedes müssen gleich lang sein. An den Spanngliedenden sind Spannanker Typ E, die gleichzeitig vorgespannt werden.

Die auf Anlage 8 angegebenen Hüllrohrabmessungen gestatten das nachträgliche Einschieben der Litzen nach dem Erhärten des Betons. Das Hüllrohr für den Umlenkbereich wird vor dem Einbau mit Hilfe einer Biegeschablone oder Biegemaschine unter Beachtung des minimalen Umlenkradius min R vorgebogen. Zur Sicherstellung der Form des Umlenkbereichs wird der Hüllrohr-Umlenkbereich ausgesteift, z.B. durch eine angebundene, diagonale Aussteifung aus Betonstahl.



www.dywidag-systems.com

DYWIDAG-Systems International GmbH Litzenspannverfahren 140 mm² für die Anwendung nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Beschreibung

Anlage 16, Blatt 2 / 4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-118 vom 30. Juli 2010

Deutsches Institut

Die Mindestplattendicken und die notwendige Spaltzugbewehrung im Umlenkbereich entsprechend Anlage 8 und Abschnitt 3.13 der Besonderen Bestimmungen sind zu beachten. Die Anordnung der Spannglieder (Fall 1, 2 oder 3) richtet sich nach dem Vorspannbedarf und den Platzverhältnissen im Bauwerk.

4.3 Feste Verankerungen

4.3.1 Typ E (Anlagen 5 und 7)

Dieser Ankertyp kann auch als feste Verankerung verwendet werden. Während des Spannvorgangs muss diese Verankerung zugänglich sein.

4.3.2 Typ EP (Anlagen 5 und 7)

Der Aufbau dieser Verankerung entspricht dem Typ E jedoch werden anstelle der Klemmen Presshülsen verwendet, um die Litzen zu verankern. Es können nur Presshülsen des Typs II verwendet werden.

Die Ankerbüchse und die Presshülsen werden durch ein Rückhalteblech in ihrer Lage festgehalten. Diese Verankerung braucht beim Spannvorgang nicht mehr zugänglich zu sein. Sie kann vor dem Vorspannen einbetoniert werden. Beim Spannen tritt kein Schlupf der Litzen auf.

4.3.3 Typ H (Anlagen 10 bis 13)

Die Litzen werden nach dem Austritt aus dem Hüllrohr fächerförmig verteilt und an ihren Enden zwiebelförmig aufgestaucht. Am Austritt aus dem Hüllrohr wird ein Spreizring angeordnet. Die Zwiebeln werden entweder in einem länglichen Raster (HL) oder in einem rechteckigen Raster (HR) angeordnet. Bei der Ausführung I liegen die Zwiebeln in einer Ebene, bei der Ausführung II in zwei hintereinander liegenden Ebenen. Der Festanker Typ H ist nur für eine Mindestbetonfestigkeit zum Zeitpunkt des Vorspannens $f_{cmi,cyl} = 28 \text{ N/mm}^2 \text{ vorgesehen}$.

4.4 Kopplungen

4.4.1 Koppelanker Typ K (Feste Kopplung) (Anlage 14)

Dieser Koppelanker dient dazu, ein neues Spannglied mit einem bereits gespannten zu verbinden. Die bereits gespannte Hälfte der Kopplung entspricht dem Spannanker Typ E.

Die Koppelbüchse weist zusätzlich außen einen Kranz von Nocken auf. Die mit Presshülsen gleichen Typs versehenen Litzen des anzufügenden Spanngliedes werden in die Nocken eingehangen.



www.dywidag-systems.com

DYWIDAG-Systems International
GmbH

Litzenspannverfahren 140 mm² für
die Anwendung
nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Beschreibung

Anlage 16, Blatt 3 / 4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-118 vom 30. Juli 2010

Deutsches Institut

4.4.2 Bewegliche Kopplung Typ V (Gleitkopplung) (Anlage 14)

Diese bewegliche Kopplung dient dazu, zwei Spannglieder vor dem Spannen zu verbinden. Das Kopplungsprinzip entspricht dem des Koppelankers Typ K. Die Litzen beider Spannglieder werden durch Presshülsen verankert. Die Presshülsen des Spanngliedes 1 werden durch ein Sicherungsblech, die des Spanngliedes 2 durch einen Sicherungsblechring und ein Stahlband in ihrer Lage gesichert.

Die richtige Lage der Koppelbüchse im Ankerstutzenbereich entsprechend der Richtung des Spannweges ist vor dem endgültigen Zusammenbau zu kontrollieren. Ein Entlüftungsrohr ist in Einpressrichtung hinter der Koppelbüchse anzuordnen. Verläuft die Kopplung in Einpressrichtung fallend, so ist auch vor der Kopplungsbüchse ein Entlüftungsrohr anzuordnen.

4.4.3 Hüllrohrübergänge

Bei den Kopplungen K und V wird das Hüllrohrende, ggf. unter Zwischenschaltung eines kurzen Teleskoprohres zum Längenausgleich, auf den Ansatz des Ankerstutzens geschoben und durch einen Stahlnagel und überkleben mit Dichtungsband gesichert. Der Ankerstutzen wird gegenüber der Koppelhülse durch einen Stahlnagel oder eine Blechschraube fixiert.

5. Spannen

Das Spannen erfolgt mit hydraulischen Zentrumslochpressen. Die Litzen werden durch das Zentrumsloch der Presse hindurchgeführt und in der Presse mittels Geräteklemmen verankert. Alle Litzen eines Spanngliedes werden gemeinsam gespannt. Die Spannkraft wird an einem Manometer (Druckmessung) abgelesen. Nach Erreichen der gewünschten Spannkraft wird der Pressendruck abgelassen, wobei sich die Litzen mit einem Klemmeneinzug von 6 mm gleichmäßig in der Ankerbüchse verankern. Stufenweises Vorspannen sowie das Spannen langer Spannglieder, bei denen der Pressenhub nicht ausreicht, ist unter Einhaltung der Besonderen Bestimmungen, Abschnitt 4.4 möglich.

6. Einpressen

Nach dem Spannen wird in die Hüllrohre Zementmörtel geeigneter Zusammensetzung, unter Beachtung der DIN EN 447¹⁰ und den in den DIBt-Mitteilungen, Sonderheft 26 enthaltenen Änderungen unter Verwendung von Spezial-Injektionsmischern, eingepresst.

Alle Verankerungen besitzen Öffnungen zum Einpressen bzw. zum Entlüften. Die Hüllrohre erhalten an den Hochpunkten und, wenn nötig, an weiteren Stellen Entlüftungsanschlüsse (siehe Besondere Bestimmungen, Abschnitt 4.5).



www.dywidag-systems.com

DYWIDAG-Systems International GmbH Litzenspannverfahren 140 mm² für die Anwendung nach DIN 1045-1 bzw. DIN FB-102

Beschreibung

Anlage 16, Blatt 4 / 4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-13.1-118 vom 30. Juli 2010